

Ist die Leiche tot? Wenn ja, ist es Frau S.

Krimistoff fern von Schimanski und Co. Die Schweizerische Kriminalistische Gesellschaft hat sich am Donnerstag an einer Tagung in Flims mit fragwürdigen Ermittlungsmethoden, erforderten Geständnissen und wiederauferstandenen Toten beschäftigt.

Von Mathias Balzer (Text) und Nadja Simmen (Bilder)

Flims. – Das Setting ist filmreif. Auf der Terrasse des Parkhotels «Waldhaus» in Flims versammeln sich 270 Mitglieder der schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft. Hat man keine einschlägigen Erfahrungen mit den Hütern des Gesetzes, kennt man dieses Personal eigentlich nur aus Fernsehserien wie C.S.I. Miami. Einige der Angerichten könnten durchaus als Horatio-Caine-Darsteller durchgehen, im eleganten Anzug und mit Sonnenbrille. Andere eher als Polizist Wäckerli. Trotz Sonnenschein und entspannter Atmosphäre geht es drinnen im Jugendstilsaal ums Eingemachte in Sachen Verbrechen und Strafverfolgung.

«Ich bin nicht vom Dach gesprungen»

«Wir suchen nach der materiellen Wahrheit, welche Grundlage für jeden Strafprozess ist», sagt die für die Organisation verantwortliche Gerichtspräsidentin aus Burgdorf in der Eröffnungsrede. Dass es bei dieser Suche zu unglaublich grotesken Geschehnissen kommen kann, zeigt die Erzählung des Rechtsmediziners Ueli Zollinger: Bern, frühmorgens. Eine Frau springt vom Dach eines vierstöckigen Hauses und bleibt schwer verletzt liegen. Eine weitere Frau kommt aus dem Hauseingang und sagt: «Jesses, das ist Frau

Kriminalisten jeder Couleur

Die Schweizerische Kriminalistische Gesellschaft (SKG) wurde 1942 gegründet, nachdem zuvor das Schweizerische Strafgesetzbuch nach 50-jähriger Vorarbeit in Kraft getreten war. Heute gehören der SKG über 2200 Personen an. Vertreten sind die Strafgerichte, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden, Militärjustiz, höhere Polizeikader, die akademische Lehrerschaft, Gerichtsmedizin und -psychiatrie, die öffentliche Verwaltung und die Strafverteidiger. Das Netzwerk fördert mit seinen Veranstaltungen die Sensibilisierung für aktuelle Fragen in der Rechtsanwendung, die interkantonale Zusammenarbeit und ist für den Bund Partner bei Vernehmlassungen. (mba)



Ernste Themen humorvoll aufgearbeitet: Rechtsmediziner Ueli Zollinger beschreibt die Abgründe forensischer Medizin.

Schmid, die im zweiten Stock wohnt.» Die herbeigeilten Polizisten und Ärzte nehmen das so auf, fahren die Verletzte ins Spital, können sie aber nicht retten. Die Tochter von Frau Schmid wird benachrichtigt, kommt ins Spital und nimmt von der toten Mutter Abschied.

Am nächsten Mittag jedoch spaziert Frau Schmid munter in den Hauseingang, wo ihr von den Nachbarn gesagt wird, dass sie doch tot sei. Mit einigem Aufwand muss Frau Schmid beweisen, dass sie noch lebt und hängt eine Mitteilung ins Treppenhaus: «Ich bin nicht vom Dach gesprungen, ich war nur ein paar Tage weg. Frau Schmid vom 2. Stock.» Es stellt sich heraus, dass die Tote die Frau vom 4. Stock war und sowohl die voreilige Nachbarin wie die Tochter einer so genannt «falsch-positiven Identifikation» unterlegen sind.

Aber nicht nur die Niederungen drehbuchreifer Storys waren angesagt, sondern vor allem handfeste juristische Fragestellungen rund um das Thema «Der Beweis». Denn die Beweisführung ist nicht mehr so einfach wie zu Zeiten des Hexenhammers, als ein Geständnis mittels Daumenschrauben aus den Verdächtigen herausgepresst werden konnte. Die heutige Strafprozessordnung, die neu ab Januar 2011 gesamtschweizerisch geregelt sein wird, ist ein komplexes Regulativ, das es den Ermittlern nicht einfach macht, weil es die Gesellschaft vor Übergriffen durch die Justiz schützt.

Ob es solche Figuren wie Kommissar Schimanski, die sich einen Deut um Vorschriften scheren, in der Realität gibt, ist angesichts der Vorträge zu bezweifeln. Die Realität ist trockener, etwa so trocken wie die unbequemen Fragen des Staatsanwaltes Thomas Hansjakob. Nach ihm ist es nämlich nicht klar, ob der Trick, beim Verhör ein Wasserglas zu überreichen, um die

DNA heimlich zu prüfen, zulässig ist. Wann dürfen geheime Untersuchungen wie Observation des Telefons, der Post, der E-Mails, der Bankdaten durchgeführt werden? Warum darf eine vermeintlich mit Diebesgut gefüllte Garage nicht einfach geöffnet werden? Ja, wie sieht jener Fall im Konkreten aus, wo laut Gesetzesartikel eine Telefonüberwachung wiederholt werden müsste? Lapidar schliesst der Experte mit der Feststellung, dass es den Anwesenden überlassen sei, angesichts des Paragraphendschungels die Grenzen des Zulässigen nicht zu überschreiten.

Ein weiteres Problembeispiel präsentiert die Professorin Sabine Gleiss mit einem Fall aus Frankfurt. Die Leiche eines entführten Mädchens konnte nur gefunden werden, weil dem Verdächtigen Folter angedroht wurde.

Durch die Spuren am Tatort konnte seine Schuld zwar bewiesen werden, nur sind diese Beweise streng genommen nicht rechtsgültig, da sie aufgrund einer illegalen Ermittlungsmethode zustande kamen.

Zu gestehen gibt es immer etwas

Dass auch eine einfache Geschwindigkeitsübertretung eines 190 km/h fahrenden Porsches einen sauberen Ermittlungsweg forderte, zeigte der Vortrag des Bundesrichters Hans Mathys. Auf seinem Diagramm wird der einfach scheinende Fall zu einem schwer zu durchdringenden Geflecht aus Aussagen, Beweisen von Aussagen, Indi-

zien, Indizienbeweisen, Indizienketten und direkt verweisenden Indizien, alles unter dem Ermittlungsgebot, jedes Beweismittel zu beweisen, jede Aussage, auch ein Geständnis zu überprüfen. Der letzte Satz der schwindelerregenden Präsentation hiess dann: «I am still confused, but on a higher level.» Da war die Kaffeepause verdient.

Danach erzählte der Zürcher Oberstaatsanwalt Andreas Brunner mit zahlreichen Ausflügen in die Literatur die Geschichte des Geständnisses. Das Gestehen eines Tatbestandes hat seine Bedeutung im Lauf der Geschichte immer wieder verändert. War dieser Vorgang im mosaischen Recht noch verpönt, wurde das Geständnis, durch die Macht der Katholischen Kirche vom Mittelalter bis in die Neuzeit zum eigentlichen Kern jedes Prozesses. Ohne Geständnis keine Verurteilung, hiess die Maxime der Richter und Folterknechte. Mit der psychologisch begründeten Rechtsprechung im 19. Jahrhundert begann der Niedergang des Geständnisses. Heute schenkt man diesem nicht einmal mehr uneingeschränkt Glauben, es muss vielmehr bewiesen werden. Das seltsame Begehren, sein Inneres zu gestehen, findet sich heute nicht mehr in Beichtstühlen und Gerichtssälen, sondern in Fernsehshows oder in der Bekenntnisliteratur. So schrieb Dürrenmatt in der Erzählung «Die Panne»: «Gestehen muss man. Zu gestehen gibt es immer was.»

«Das ist ein klarer Suizid»

Zum Ende des Nachmittags kam dann die Gruselsparte des Metiers zum Zuge, die Gerichtsmedizin. Die bereits zitierte Geschichte von Frau Schmid war nur eine der Storys, mit welchen Ueli Zollinger genüsslich die Abgründe der forensischen Medizin illustrierte. Die Beispiele von fälschlicherweise tot Erklärten oder falsch ausgefüllten Totenscheinen lockerte er mit Illustrationen von Gaddafi über Bruce Willis bis zum deutschen «Tatort» auf. Der Vortrag war mit der absurden Frage «Ist die Leiche tot?» betitelt, sogar übersetzt auf Rumantsch Grischun. Nähe zum Austragungsort bewies Zollinger auch mit seiner Schlussgeschichte: Herbst in Graubünden. Ein Staatsanwalt und ein Gerichtsmediziner stehen neben der Leiche eines erschossenen Golfspielers. «Das ist ein klarer Suizid», sagt der Arzt. «Wie kommen Sie denn darauf?» «Wer spielt denn sonst Golf in Graubünden während der Jagdzeit?»



Auf Wahrheitssuche: Kriminalistischer Small-Talk vor der Flims Bergkulisse.



Raus aus den Verhörstuben: Die Vertreter des Rechts in nobler Umgebung.